

Der Rat**C/60/10****Sechzigste ordentliche Tagung
Genf, 23. Oktober 2026****Original:** Englisch
Datum: 6. August 2026**BERICHT DES EXTERNEN RECHNUNGSPRÜFERS***Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument**Haftungsausschluss: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder*

1. Der Jahresabschluss des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr wird dem Rat gemäß Regel 6.5 der Finanzordnung der UPOV und ihren Durchführungsbestimmungen (Dokument UPOV/INF/4/7), die vorschreiben, dass der Rat den Jahresabschluss prüft und billigt, zusammen mit dem Bericht des externen Rechnungsprüfers vorgelegt. Der Jahresabschluss für 2025 ist in Dokument C/60/9 dargelegt. Die Anlage dieses Dokuments enthält den Prüfungsbericht des externen Rechnungsprüfers.

2. *Der Rat wird ersucht, vorliegendes Dokument zur Kenntnis zu nehmen.*

[Anlage folgt]



BPK RI DER RECHNUNGSHOF
DER REPUBLIK INDONESIEN

PRÜFUNGSBERICHT

INTERNATIONALER VERBAND
ZUM SCHUTZ VON PFLANZEN-
ZÜCHTUNGEN (UPOV)

Rechnungsjahr 2025

JULI 2026

Inhalt

Inhalt.....	2
Liste der Tabellen.....	3
Begleitschreiben	4
I. Bericht des externen Rechnungsprüfers zum Jahresabschluss: Prüfungsurteil	5
II. Ausführlicher Bericht des externen Rechnungsprüfers	9
Zusammenfassung.....	9
A. Auftrag, Prüfungsumfang und Methodik	10
B. Finanzüberblick.....	12
C. Weiterverfolgung früherer Empfehlungen.....	14
D. Schlussfolgerung, Feststellung und Empfehlungen	15
1. Schlussfolgerung der Prüfung	15
2. Feststellung und Empfehlung.....	15
E. Weitergabe von Informationen durch das Management	16
1. Abschreibungen und Verluste von Barmitteln und sonstigen Vermögenswerten.....	16
2. Billigkeitszahlungen.....	16
3. Fälle von Betrug und mutmaßlichem Betrug	16
F. Übergabe der Prüfung	17
G. Danksagung	17
Anlage 1: Liste der Akronyme	18

Liste der Tabellen

Tabelle 1 Finanzkennzahlen des Verbandes (2021-2025).....	14
---	----

Begleitschreiben

Nummer: 68 B/S/KETUA/POI.01/07/2026

Präsident des Rates
Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen
34, chemin des Colombettes
CH-1211 Genf 20
Schweiz

Sehr geehrter Herr Präsident,

Gemäß Regel 8.11 der Finanzordnung des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) und ihren Durchführungsbestimmungen habe ich die Ehre, Ihnen den Prüfungsbericht des Rechnungshofes der Republik Indonesien (Badan Pemeriksa Keuangan, BPK) vorzulegen.

Der Bericht umfasst den Bestätigungsvermerk des externen Rechnungsprüfers sowie den ausführlichen Bericht des externen Rechnungsprüfers über den geprüften Jahresabschluss des Verbandes für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr.

Mit freundlichen Grüßen

[Original unterzeichnet]

Frau Isma Yatun, CSFA., CFrA.
Vorsitzende des Rechnungshofes der Republik Indonesien
Externer Rechnungsprüfer

Jakarta, Indonesien
3. Juli 2026

I. Bericht des externen Rechnungsprüfers zum Jahresabschluss: Prüfungsurteil

An den Rat des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen

Prüfungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV oder der Verband) geprüft, der die Darstellung der Finanzlage für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr, die Darstellung der Erfolgsrechnung, die Darstellung der Veränderung des Nettovermögens, die Kapitalflussrechnung, die Gegenüberstellung von Soll- und Ist-Beträgen für das zu diesem Datum abgeschlossene Rechnungsjahr sowie die dazugehörigen Anmerkungen umfasst.

Unseres Erachtens vermittelt der beiliegende Jahresabschluss in allen wesentlichen Aspekten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2025 wie auch der Erfolgsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das abgeschlossene Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (IPSAS).

Prüfungsvermerk zur Ordnungsmäßigkeit

Nach unserer Auffassung wurden die Einnahmen und Ausgaben in allen wesentlichen Aspekten für die vom Rat des Verbandes beabsichtigten Zwecke verwendet. Im Weiteren entsprechen die Finanztransaktionen der Finanzordnung des Verbandes und ihren Durchführungsbestimmungen sowie den gesetzlichen Bestimmungen.

Grundlage für den Prüfungsvermerk

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Internationalen Prüfungsstandards (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung gemäß diesen Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Rechnungsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Berichts ausführlicher beschrieben.

Im Einklang mit den für unsere Prüfung des Jahresabschlusses relevanten ethischen Anforderungen sind wir gegenüber dem Verband unabhängig und haben unsere sonstigen ethischen Verpflichtungen gemäß diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Angelegenheiten

Der Jahresabschluss des Verbandes für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr wurde von der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) geprüft, die am 23. Mai 2025 ein uneingeschränktes Prüfungsurteil zu diesem Jahresabschluss erteilt hat.

Sonstige Informationen

Das Management ist für die sonstigen Informationen verantwortlich, die die Finanzergebnisse für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr umfassen, nicht jedoch den Jahresabschluss und unseren diesbezüglichen Prüfungsbericht.

Unser Prüfungsvermerk zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und sofern in unserem Bericht nicht ausdrücklich anders angegeben, geben wir diesbezüglich keinerlei wie auch immer geartete Prüfungssicherheit ab.

Es obliegt unserer Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu prüfen, ob diese in wesentlicher Hinsicht im Widerspruch zum Jahresabschluss oder zu den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen stehen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt zu sein scheinen. Sollten wir aufgrund der von uns durchgeführten Arbeit zum Schluss kommen, dass eine wesentliche Fehlaussage in diesen sonstigen Informationen vorhanden ist, sind wir verpflichtet, diese Tatsache zu melden. In dieser Hinsicht haben wir nichts zu berichten.

Verantwortung des Managements und der mit der Durchführung des Jahresabschlusses beauftragten Personen

Das Management ist für die Erstellung und die den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung des Jahresabschlusses gemäß IPSAS sowie für die interne Kontrolle verantwortlich, die das Management für notwendig erachtet, um die Erstellung des Jahresabschlusses ohne wesentliche Fehlaussagen, sei es aufgrund von Betrug oder von Fehlern, zu ermöglichen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses ist das Management dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung seiner Verbandstätigkeiten zu bewerten und gegebenenfalls Fragen im Hinblick auf die Fortführung der Verbandstätigkeiten offenzulegen und den Buchführungsgrundsatz der Betriebsfortführung anzuwenden, es sei denn, das Management habe entweder die Absicht, den Verband aufzulösen oder dessen Tätigkeiten einzustellen, oder es biete sich ihm keine andere realistische Lösung, als so zu handeln.

Der mit der Durchführung betraute Rat des Verbandes ist für die Überwachung der Finanzberichterstattung des Verbandes verantwortlich.

Verantwortung des Rechnungsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unser Ziel ist es, eine hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss in seiner Gesamtheit keine wesentlichen Fehlaussagen, sei es aufgrund von Betrug oder von Fehlern, enthält, und einen Bericht des Rechnungsprüfers, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erstellen. Die hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Sicherheitsstandard, ist jedoch keine Garantie dafür, dass wesentliche Fehlaussagen, falls vorhanden, im Rahmen einer gemäß den ISA-Standards durchgeführten Prüfung auch immer entdeckt werden.

Fehldarstellungen können aus Betrug oder Fehlern resultieren und werden als wesentlich betrachtet, wenn aus gutem Grunde davon auszugehen ist, dass sie einzeln oder in ihrer Gesamtheit Einfluss auf die wirtschaftlichen Entscheidungen, die Nutzer auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses treffen, haben könnten.

Eine weitere Beschreibung unserer Verantwortung bei der Prüfung des Jahresabschlusses ist im Anhang zu diesem Bericht des Rechnungsprüfers enthalten.

Darüber hinaus sind wir verpflichtet, Nachweise zu erbringen, die hinreichende Gewähr dafür bieten, dass die im Jahresabschluss ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben für die vom Rat beabsichtigten Zwecke verwendet worden sind, und dass die Finanztransaktionen der für sie geltenden Finanzordnung und ihren Durchführungsbestimmungen entsprechen und mit den geltenden Rechtsvorschriften in Einklang stehen.

Wir kommunizieren mit den mit der Durchführung betrauten Personen unter anderem im Hinblick auf den geplanten Umfang und Zeitpunkt der Prüfung und wichtige Prüfungsergebnisse. Dazu gehören auch alle bedeutsamen Mängel des internen Kontrollsystems, die wir im Verlauf unserer Prüfung erkennen.

Bericht über sonstige rechtliche und regulatorische Anforderungen

Darüber hinaus sind wir der Auffassung, dass die uns zur Kenntnis gelangten oder im Rahmen unserer Prüfung untersuchten Transaktionen des Verbandes in allen wesentlichen Aspekten mit der Finanzordnung des Verbandes und ihren Durchführungsbestimmungen im Einklang standen.

Gemäß Regel 8.10 der Finanzordnung und des Verbandes ihrer Durchführungsbestimmungen haben wir ebenfalls einen ausführlichen Rechnungsprüfungsbericht erstellt.

[Original unterzeichnet]

Frau Isma Yatun, CSFA., CFrA.
Vorsitzende des Rechnungshofes der Republik Indonesien
Externer Rechnungsprüfer

Jakarta, Indonesien
3. Juli 2026

Anlage. Beschreibung der Verantwortung des Rechnungsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Im Rahmen einer Rechnungsprüfung gemäß den ISA stützen wir uns während der gesamten Prüfung auf unser professionelles Urteilsvermögen und gehen mit professioneller Skepsis vor. Darüber hinaus:

- benennen und bewerten wir die Risiken schwerwiegender Fehlaussagen im Jahresabschluss, sei es aufgrund von Betrug oder von Fehlern, konzipieren und implementieren Prüfungsverfahren im Hinblick auf diese Risiken und tragen Prüfnachweise zusammen, die für die Bildung unseres Urteils ausreichend und angemessen sind. Die Gefahr, dass eine auf Betrug zurückgehende schwerwiegende Fehlaussage nicht erkannt wird, ist größer als bei einer fehlerbedingten Fehlaussage, da Betrug geheime Absprachen, Fälschungen, absichtliche Auslassungen, Falschaussagen oder die Umgehung der internen Kontrolle implizieren kann.
- eignen wir uns ein Verständnis der für die Prüfung maßgeblichen internen Kontrolle an, um dementsprechend angemessene Prüfungsverfahren zu entwickeln, und nicht um die Wirksamkeit der internen Kontrolle des Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen zu beurteilen.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und die Verhältnismäßigkeit der vom Management vorgenommenen buchhalterischen Schätzungen und der von ihr gelieferten Informationen und Angaben.
- ziehen wir eine Schlussfolgerung darüber, ob der Rechnungslegungsgrundsatz der Unternehmensfortführung vom Management angemessen berücksichtigt wurde, sowie aufgrund der gesammelten Prüfungsnachweise darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Situationen besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung seiner Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir zum Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Prüfungsbericht auf die diesbezüglichen Informationen im Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls diese Informationen nicht angemessen sind, ein modifiziertes Prüfungsurteil abzugeben. Unsere Schlussfolgerungen basieren auf den bis zum Datum der Erstellung dieses Prüfungsberichts erhaltenen Prüfungsnachweisen. Zukünftige Ereignisse oder Umstände können jedoch dazu führen, dass der Verband die Fortführung seiner Verbandstätigkeiten nicht mehr gewährleisten kann; und
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, die Form und den Inhalt des Jahresabschlusses, einschließlich der Informationen, und ob im Jahresabschluss die zugrundeliegenden Vorgänge und Ereignisse so dargelegt sind, dass ein tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

II. Ausführlicher Bericht des externen Rechnungsprüfers

Zusammenfassung

Im Jahr 2025 verbuchte der Verband Einnahmen in Höhe von 4.004.000 Schweizer Franken und Ausgaben in Höhe von 4.136.000 Schweizer Franken. Er hielt Vermögenswerte in Höhe von 5.211.000 Schweizer Franken und Verbindlichkeiten in Höhe von 5.791.000 Schweizer Franken.

Dementsprechend legt der Rechnungshof der Republik Indonesien (*Badan Pemeriksa Keuangan*, BPK) diesen Bericht nach einer umfassenden Prüfung des Jahresabschlusses des Verbandes für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr vor. Unsere Prüfung wurde gemäß internationalen Buchprüfungsstandards (ISA) durchgeführt.

Prüfungsziele

Die Finanzprüfung wurde in erster Linie durchgeführt, um BPK zu ermöglichen, sich ein Urteil darüber zu bilden, ob der Jahresabschluss des Verbandes für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr in allen wesentlichen Aspekten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt und den Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (IPSAS) entspricht. Dazu gehörte die Beurteilung, ob die Transaktionen in allen wesentlichen Aspekten im Einklang mit der Finanzordnung des Verbandes und ihrer Durchführungsbestimmungen (FRR) standen.

Ergebnisse der Prüfung

Der Jahresabschluss vermittelt in allen wesentlichen Aspekten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Darstellung der Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie der Erfolgsrechnung, der Veränderungen des Nettovermögens, der Kapitalflussrechnung sowie der Gegenüberstellung von Soll- und Ist-Beträgen für das abgeschlossene Rechnungsjahr gemäß den internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (IPSAS). Zudem wurden die Einnahmen und Ausgaben in allen wesentlichen Aspekten für die vom Rat des Verbandes beabsichtigten Zwecke verwendet, und die Finanztransaktionen entsprechen der Finanzordnung des Verbandes und ihren Durchführungsbestimmungen sowie den gesetzlichen Bestimmungen.

Sonstige Angelegenheiten

Der Jahresabschluss des Verbandes für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr wurde von der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) geprüft, die am 23. Mai 2025 einen uneingeschränkten Prüfungsurteil zu diesem Jahresabschluss erteilt hat.

Finanzielle Angelegenheiten

BPK anerkannte, dass der Verband die Standards IPSAS 47 „Erlöse“ und IPSAS 48 „Transferaufwendungen“ vorzeitig mit Wirkung zum 1. Januar 2025 übernommen hat, ohne dass dies wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss hatte. Die Prüfung konzentrierte sich unter anderem auf das Cash-Management und identifizierte einen verbesserungsbedürftigen Bereich, nämlich die Optimierung des Erstattungszyklus des Verbandes gegenüber der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO).

Ausführliche Einzelheiten zur Prüfungsfeststellung sind in diesem Bericht dargelegt.

Frühere Prüfungsempfehlungen

Es lagen keine noch nicht umgesetzten Empfehlungen aus früheren Prüfungszeiträumen vor.

A. Auftrag, Prüfungsumfang und Methodik

1. Der Internationale Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV oder der Verband) wurde am 2. Dezember 1961 durch das Internationale Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV-Übereinkommen) in Paris gegründet und anschließend in den Jahren 1972, 1978 und 1991 überarbeitet. Die Aufgabe des Verbandes besteht in der Bereitstellung und Förderung eines wirksamen Sortenschutzsystems mit dem Ziel, die Entwicklung neuer Pflanzensorten zum Nutzen der Gesellschaft zu begünstigen. Zum 31. Dezember 2025 zählte der Verband 80 Mitglieder.
2. Gemäß Regel 8.4 der Finanzordnung des Verbandes und ihren Durchführungsbestimmungen (FFR) und dem in Anhang II der FRR festgelegten Aufgabenbereich führte der Rechnungshof der Republik Indonesien (Badan Pemeriksa Keuangan/BPK) eine Prüfung des Verbandes für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 durch.
3. Die Finanzprüfung wurde in erster Linie durchgeführt, um BPK zu ermöglichen, sich mit hinreichender Gewähr ein Urteil darüber zu bilden, ob der Jahresabschluss des Verbandes für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr in allen wesentlichen Aspekten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt und den Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (IPSAS) entspricht. Dazu gehörte die Beurteilung, ob die Transaktionen des Verbandes in allen wesentlichen Aspekten im Einklang mit der FRR des Verbandes standen.
4. Die Prüfung umfasste den Jahresabschluss des Verbandes, der sich aus der Darstellung der Finanzlage zum 31. Dezember 2025, der Darstellung der Erfolgsrechnung, der Darstellung der Veränderung des Nettovermögens, der Kapitalflussrechnung, der Gegenüberstellung von Soll- und Ist-Beträgen für das zu diesem Zeitpunkt abgeschlossene Jahr bzw. den Zweijahreszeitraum sowie den Anmerkungen zum Jahresabschluss zusammensetzt.
5. Die Prüfung wurde gemäß den internationalen Buchprüfungsstandards (ISA) durchgeführt. Diese Standards verlangen von BPK, die berufsethischen Anforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass eine hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, dass der Jahresabschluss des Verbandes keine wesentlichen Fehlaussagen enthält. Hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit orientiert sich die Prüfung an der FRR.
6. Die Prüfung umfasste eine allgemeine Überprüfung der Finanzsysteme und internen Kontrollen, eine Risikobewertung sowie eine stichprobenartige Prüfung der Buchführungsunterlagen und anderer Belege in dem Umfang, den BPK für erforderlich hielt, um sich ein Urteil über den Jahresabschluss zu bilden.
7. BPK hat sich einen Überblick über die Geschäfts- und Rechnungslegungsprozesse sowie die für den Jahresabschluss relevanten internen Kontrollen des Verbandes verschafft, um Risiken zu identifizieren, die sich auf den Jahresabschluss auswirken könnten. Die internen Kontrollen wurden bei der Konzeption geeigneter Prüfungsverfahren berücksichtigt, jedoch nicht zum Zweck der Abgabe eines Urteils über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Verbandes.
8. BPK prüfte und aktualisierte im Weiteren den Stand der Empfehlungen des externen Rechnungsprüfers aus den Prüfungen der Vorjahre und berichtete darüber. Es lagen keine noch nicht umgesetzten Empfehlungen aus früheren Prüfungszeiträumen vor.

9. Im Rahmen der Finanzprüfung arbeitete BPK eng mit dem Leiter des Rechnungswesens der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) sowie anderen zuständigen Mitarbeitenden der WIPO und des Verbandes zusammen, um die finanziellen Aktivitäten zu verstehen und deren Relevanz für die Prüfung zu ermitteln. Wie in der WIPO/UPOV-Vereinbarung und in der FRR des Verbandes festgelegt, ist der Leiter des Rechnungswesens der WIPO für die Rechnungslegungs- und Finanzangelegenheiten des Verbandes verantwortlich.
10. Gemäß Vorschrift 8.10 hat der externe Rechnungsprüfer für jedes Kalenderjahr der Rechnungsperiode einen Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss abzugeben, der die Informationen enthält, die der externe Rechnungsprüfer im Hinblick auf die in Vorschrift 8.5 und in Anhang II der vorliegenden Vorschriften, auf die in Vorschrift 8.4 Bezug genommen wird, genannten Angelegenheiten für erforderlich hält.
11. Die sich aus der Prüfung ergebenden Angelegenheiten wurden mit dem Management erörtert. Die vom Management erhaltenen Stellungnahmen und Antworten wurden, soweit angemessen, in diesen Bericht aufgenommen.
12. Das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr ist das erste Jahr, in dem BPK als externer Rechnungsprüfer des Verbandes fungiert und damit die Nachfolge der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) antritt, deren Mandat mit der Prüfung des am 31. Dezember 2024 abgeschlossenen Rechnungsjahres endete. Die Ernennung von BPK wurde vom Rat des Verbandes im Einklang mit der FRR gebilligt.

Erstprüfung

13. Gemäß den Anforderungen der ISA führte BPK vor Beginn der Erstprüfung vorbereitende Maßnahmen durch, darunter:
 - a. Vorläufiger Überblick über den Verband und sein Umfeld

BPK verschaffte sich einen ersten Überblick über die Geschäftstätigkeit, die Branche, das regulatorische Umfeld und die internen Kontrollsysteme des Verbandes, um die Risiken wesentlicher Fehlaussagen zu identifizieren und zu bewerten.
 - b. Vereinbarung über die Auftragsbedingungen

Es wurde ein formeller Auftragsbrief erstellt und unterzeichnet, in dem der Prüfungsumfang, die Ziele und die Verantwortlichkeiten von BPK und dem Management dargelegt wurden, wodurch ein gemeinsames Verständnis der Auftragsbedingungen geschaffen wurde.
 - c. Beurteilung der Unabhängigkeit und der Einhaltung ethischer Grundsätze

Es wurde eine Überprüfung durchgeführt, um die Unabhängigkeit des Rechnungsprüfers und die Einhaltung der einschlägigen ethischen Anforderungen zu bestätigen.
 - d. Vorläufige analytische Verfahren

Es wurden erste analytische Verfahren durchgeführt, um die finanzielle Lage des Verbandes besser zu verstehen und Bereiche zu identifizieren, die spezifische Risiken darstellen könnten, im Einklang mit den Leitlinien der Standards.

B. Finanzüberblick

Wesentliche Fakten	
3.950.000 Schweizer Franken	Endgültige Einnahmen gemäß Haushaltsplan 2025
3.950.000 Schweizer Franken	Endgültige Ausgaben gemäß Haushaltsplan 2025
4.004.000 Schweizer Franken	Gesamteinnahmen 2025
4.136.000 Schweizer Franken	Gesamtausgaben 2025
-580.000 Schweizer Franken	Nettovermögen zum 31. Dezember 2025
-132.000 Schweizer Franken	Betriebsdefizit

Haushaltsplanung

14. Das Programm und der Haushaltsplan des Verbandes werden auf Grundlage einer modifizierten Periodenrechnung erstellt und jeweils für einen Zeitraum von zwei Jahren vom Rat gebilligt. Für jeden der beiden Jahreszeiträume werden jedoch separate Schätzungen erstellt. Die Aufstellung V enthält einen Vergleich zwischen dem genehmigten Haushaltsplan und den tatsächlichen Ausgaben für das Jahr 2025. Eine Gegenüberstellung der Haushaltsrechnung mit den Einnahmen und Ausgaben in der Erfolgsrechnung ist in Anmerkung 12 des Jahresabschlusses enthalten.
15. Der Rat genehmigte den gesamten Zweijahreshaushalt in Höhe von 7.901.000 Schweizer Franken für die Rechnungsperiode 2024/25, der eine ursprüngliche Mittelzuweisung von 3.950.000 Schweizer Franken für das Jahr 2025 umfasste. Am endgültigen Haushaltsplan für 2025 wurden keine Änderungen vorgenommen. Die tatsächlichen Ausgaben in Höhe von 3.759.000 Schweizer Franken lagen im Rahmen des endgültigen Haushaltsplans. Allerdings führte ein Einnahmenausfall zu einem Netto-Haushaltsdefizit von 50.000 Schweizer Franken für das Jahr auf Grundlage einer modifizierten Periodenrechnung.

Finanzergebnis

16. Gemäß IPSAS beliefen sich die Gesamteinnahmen für das Rechnungsjahr 2025 auf 4.004.000 Schweizer Franken, was einem Rückgang von 4,9% gegenüber den 4.210.000 Schweizer Franken im Jahr 2024 entspricht. Die Einnahmen setzten sich überwiegend aus Beiträgen der Verbandsmitglieder in Höhe von 3.623.000 Schweizer Franken (90,5%) und außeretatmäßigen Finanzmitteln in Höhe von 298.000 Schweizer Franken (7,4%) zusammen.
17. Die Gesamtausgaben für 2025 beliefen sich auf 4.136.000 Schweizer Franken, was einem Anstieg von 4,7% gegenüber den 3.950.000 Schweizer Franken im Jahr 2024 entspricht. Der Anstieg war in erster Linie auf höhere Personalausgaben (plus 12,3%) und höhere Ausgaben für vertraglich vereinbarte Dienstleistungen (plus 5,0%) zurückzuführen. Diese wurden teilweise durch einen deutlichen Rückgang der Ausgaben für Reisen, Schulungen und Stipendien (minus 64,1%) ausgeglichen.

18. Der Verband verzeichnete für das Jahr 2025 ein Defizit von 132.000 Schweizer Franken, verglichen mit einem Überschuss von 260.000 Schweizer Franken im Jahr 2024. Der Wechsel von einem Überschuss zu einem Defizit war in erster Linie auf den Anstieg der Personalkosten und geringere Einnahmen zurückzuführen.

Finanzlage

19. Zum 31. Dezember 2025 belief sich das Gesamtvermögen des Verbandes auf 5.211.000 Schweizer Franken (2024: 5.920.000 Schweizer Franken), das sich ausschließlich aus Umlaufvermögen zusammensetzte: Barmitteln und Barmitteläquivalenten in Höhe von 5.017.000 Schweizer Franken sowie Forderungen in Höhe von 195.000 Schweizer Franken. Der Verband verfügt über keine langfristigen Vermögenswerte.
20. Die Gesamtverbindlichkeiten beliefen sich auf 5.791.000 Schweizer Franken (2024: 7.079.000 Schweizer Franken) und setzten sich aus kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 2.163.000 Schweizer Franken und langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 3.628.000 Schweizer Franken zusammen. Die langfristigen Verbindlichkeiten bestehen ausschließlich aus langfristigen personalbezogenen Leistungen. Den größten Anteil daran hat der langfristige Teil der Nettoverbindlichkeiten für die Krankenversicherung nach dem Ausscheiden aus dem Dienst (After Service Health Insurance, ASHI), der sich auf 3.453.000 Schweizer Franken beläuft.
21. Das Nettovermögen verbesserte sich von minus 1.159.000 Schweizer Franken im Jahr 2024 auf minus 580.000 Schweizer Franken im Jahr 2025, was in erster Linie auf versicherungsmathematische Gewinne in Höhe von 709.000 Schweizer Franken aus der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtung der ASHI zurückzuführen ist, die sich aus günstigen Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen und erfahrungsbedingten Anpassungen ergaben.

Finanzielle Gesundheit

22. Die wichtigsten Finanzkennzahlen des Verbandes sind in Tabelle 1 unten dargestellt. Die Current Ratio (Barliquidität) von 2,41 (2024: 3,44) zeigt, dass der Verband seine kurzfristigen Verbindlichkeiten decken kann, wobei der Rückgang auf einen Anstieg der im Voraus entrichteten Beiträge und höhere Leistungen für Bedienstete zurückzuführen ist. Die Liquiditätsreserve (days cash on hand ratio) von 443 Tagen (2024: 538 Tage) bleibt robust und belegt trotz des Rückgangs eine hohe kurzfristige Liquidität.

Tabelle 1 Finanzkennzahlen des Verbandes (2021-2025)

Beschreibung der Kennzahl	Jahr				
	2025	2024	2023	2022	2021
Current Ratio¹					
Umlaufvermögen: Kurzfristige Verbindlichkeiten	2.41	3.44	3.50	3.42	3.35
Gesamtvermögen:					
Gesamtverbindlichkeiten²					
Vermögenswerte: Verbindlichkeiten	0.90	0.84	0.99	1.06	0.89
Liquiditätsgrad³					
Barmittel plus kurzfristige Anlagen: Kurzfristige Verbindlichkeiten	2.32	3.38	3.38	3.35	3.28
Liquiditätsreserve in Tagen⁴					
Barmittel und Barmitteläquivalente [(Gesamtausgaben – (Ausgaben für Abschreibung/Wertminderung): 365 Tage]	443	538	471	471	420
Betriebsquote⁵					
(Einnahmen – Ausgaben): Gesamtausgaben	-0.03	0.07	-0.01	0.02	-0.06

Quelle: Der Jahresabschluss des Verbandes

1. Eine hohe Kennzahl gibt die Fähigkeit des Verbandes an, seine kurzfristigen Verbindlichkeiten zu tilgen.
2. Eine hohe Kennzahl ist ein guter Indikator für Solvenz.
3. Der Liquiditätsgrad ist ein Indikator für die Liquidität des Verbandes. Er misst den Bestand an Barmitteln und Barmitteläquivalenten und kurzfristigen Anlagen, der zur Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten zur Verfügung steht.
4. Die Liquiditätsreserve gibt an, für wie viele Tage die Ausgaben aus den vorhandenen Barmitteln und Barmitteläquivalenten gedeckt werden können. Im Allgemeinen deuten höhere Werte auf eine stärkere Liquiditätsposition hin, obwohl das Halten von Barreserven sowohl Vorteile als auch Opportunitätskosten mit sich bringt.
5. Die Betriebsquote misst die vom Verband einbehaltenen Nettoeinnahmen als Prozentsatz der Ausgaben. In der Regel müssen gemeinnützige Einrichtungen einen gewissen Überschuss vorhalten, um bestehende Einrichtungen zu erneuern und Schulden zu tilgen. Diese Kennzahl sollte im Kontext des voraussichtlichen Bedarfs des Verbandes bewertet werden.

Segmentberichterstattung

23. Die Anmerkungen 13 und 14 zum Jahresabschluss geben einen Überblick über das Finanzergebnis der Einnahmen und Ausgaben nach Segmenten, nämlich dem ordentlichen Programm und Haushaltsplan sowie den Treuhandgeldern. Das ordentliche Programm und Haushaltsplan verzeichnete Gesamteinnahmen in Höhe von 3.752.000 Schweizer Franken bei Gesamtausgaben von 3.884.000 Schweizer Franken, was für das Jahr 2025 zu einem Defizit von 132.000 Schweizer Franken führte. Das Segment „Treuhandgelder“, das durch freiwillige Beiträge finanziert wird, verzeichnete Einnahmen in Höhe von 298.000 Schweizer Franken, die vollständig durch entsprechende Ausgaben ausgeglichen wurden, sodass sich kein Nettobeitrag zum Gesamtergebnis des Verbands ergab.

C. Weiterverfolgung früherer Empfehlungen

24. Im Rahmen der Prüfung kontrollierte BPK den Stand der Empfehlungen aus früheren Prüfungszeiträumen. Es lagen keine noch nicht umgesetzten Empfehlungen aus früheren Berichten externer Rechnungsprüfer vor. Alle früheren Empfehlungen wurden vollständig umgesetzt und abgeschlossen.

D. Schlussfolgerung, Feststellung und Empfehlungen

1. Schlussfolgerung der Prüfung

25. BPK hat den Jahresabschluss des Verbandes für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft, bestehend aus der Darstellung der Finanzlage, der Darstellung der Erfolgsrechnung, der Darstellung der Veränderung des Nettovermögens, der Kapitalflussrechnung, der Gegenüberstellung von Soll- und Ist-Beträgen sowie den Anmerkungen zum Jahresabschluss, der in allen wesentlichen Aspekten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt und in Übereinstimmung mit den IPSAS erstellt wurde. Darüber hinaus entsprachen alle zugrunde liegenden Transaktionen der FRR.
26. Der Verband hat die Standards IPSAS 47 „*Erträge*“ und IPSAS 48 „*Transferaufwand*“ bereits vor ihrem verbindlichen Inkrafttreten am 1. Januar 2026 erstmals angewendet. Die Umsetzung dieser Standards wurde in den Erläuterungen des Verbandes zu den wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätzen aktualisiert.

2. Feststellung und Empfehlung

27. Der Verband hat bei der Gestaltung seiner organisationsübergreifenden Beziehungen zur WIPO eine solide Governance unter Beweis gestellt. Die WIPO-UPOV-Vereinbarung von 1985 bildet den Rahmen für die Erbringung von Verwaltungsdiensten und hat als stabile operative Grundlage für das Finanzmanagement des Verbandes gedient. BPK anerkennt die Wirksamkeit dieser Regelung, ist jedoch der Ansicht, dass Möglichkeiten zur Verbesserung der derzeitigen Praktiken bestehen, und gibt daher die folgende Empfehlung zur weiteren Stärkung der bestehenden Prozesse ab.

Optimierung des Erstattungszyklus zwischen dem Verband und der WIPO

28. Die Finanzgeschäfte des Verbandes werden im Rahmen einer Dienstleistungsvereinbarung mit der WIPO abgewickelt. Gemäß der 1982 unterzeichneten WIPO/UPOV-Vereinbarung erbringt die WIPO Verwaltungsdienste für den Verband, darunter die Bereitstellung von Büroräumen, Personalverwaltung, Finanzverwaltung und Beschaffungsdiensten.
29. Gemäß der WIPO/UPOV-Vereinbarung wickeln die Treasury- und Finanzabteilungen der WIPO routinemäßige Finanztransaktionen im Auftrag des Verbandes ab. Die Beiträge der UPOV-Mitglieder fließen auf die Bankkonten des Verbandes, während die WIPO die Zahlungen für die Verbindlichkeiten des Verbandes (Löhne und Gehälter, Lieferanten, Auftragnehmer und sonstige Betriebskosten) das ganze Jahr über aus eigenen Mitteln vorstreckt. Das Finanzberichtsteam der WIPO führt anschließend eine Gegenüberstellung durch und weist die Finanzabteilung an, die Rückerstattungsüberweisung vom Bankkonto des Verbandes an die WIPO vorzunehmen.
30. Obwohl im Laufe des Jahres geringfügige Zwischenabrechnungen stattfinden, bestätigt unsere Analyse, dass der Großteil der ausgehenden Bankbewegungen des Verbandes, gemessen am Wert, im Dezember 2025 erfolgte. Der Erstattungszyklus ist daher im Wesentlichen jährlich.
31. Der jährliche Erstattungszyklus bedeutet, dass die unterjährig Finanzberichterstattung des Verbandes während des größten Teils des Rechnungsjahres kein genaues Bild ihrer tatsächlichen Netto-Liquiditätslage vermittelt. Die Bankkonten des Verbandes widerspiegeln die im Laufe des Jahres eingegangenen Beitragszahlungen, zeigen die wachsende Verbindlichkeit gegenüber der WIPO jedoch erst dann an, wenn die Erstattung zum Jahresende

erfolgt ist. Die im Laufe des Jahres ausgewiesene Liquidität spiegelt daher möglicherweise nicht vollständig die tatsächlich verfügbare Liquidität des Verbandes wider.

32. Es gibt keine formelle Vereinbarung, Richtlinie oder Verfahrensvorschrift, die diese Häufigkeit vorschreibt. Der derzeitige jährliche Zyklus ist eher eine Frage der Praxis als eine Richtlinie. Eine häufigere Begleichung der Verbindlichkeiten des Verbandes würde besser gewährleisten, dass ihre ausgewiesene Liquiditätslage während des gesamten Rechnungsjahres genau und zuverlässig bleibt.

Empfehlung 1

BPK empfiehlt, dass das Management des Verbandes mit der WIPO zusammenarbeitet, um einen formell vereinbarten, häufigeren Erstattungszyklus (z. B. vierteljährlich oder halbjährlich) festzulegen, damit die ausgewiesene Liquiditätslage des Verbandes seine verfügbaren Mittel über das gesamte Jahr hinweg genauer widerspiegelt.

Antwort des Managements:

Das Management des Verbandes erklärte sich mit der Empfehlung einverstanden und wird mit dem Management der WIPO einen formelleren und häufigeren Erstattungszyklus vereinbaren.

E. Weitergabe von Informationen durch das Management

1. Abschreibungen und Verluste von Barmitteln und sonstigen Vermögenswerten

33. Im Rechnungsjahr, das am 31. Dezember 2025 abgeschlossen wurde, gab es keine Abschreibungen auf Barmittel oder sonstige Verluste. Der Verband verfügt über keine eigenen Sachanlagen.

2. Billigkeitszahlungen

34. Im Jahr 2025 gab es keine Fälle von Billigkeitszahlungen durch den Verband.

3. Fälle von Betrug und mutmaßlichem Betrug

35. In Übereinstimmung mit ISA 240 (überarbeitet) „*Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers bei dolosen Handlungen*“ hat BPK seine Prüfungen der Jahresabschlüsse so geplant, dass eine berechnete Erwartung besteht, wesentliche Fehlaussagen und Unregelmäßigkeiten (einschließlich solcher, die auf Betrug zurückzuführen sind) aufzudecken. Unsere Prüfung sollte jedoch nicht als Grundlage dafür herangezogen werden, alle Fehlaussagen oder Unregelmäßigkeiten aufzudecken. Die Hauptverantwortung für die Verhinderung und Aufdeckung von Betrug liegt beim Management.
36. Im Rahmen der Prüfung hat BPK beim Management Nachfragen bezüglich seiner Aufsichtspflicht zur Bewertung der Risiken wesentlicher Betrugsfälle sowie der bestehenden Prozesse zur Erkennung und Bewältigung dieser Risiken gestellt, einschließlich etwaiger spezifischer Risiken, die das Management identifiziert hat oder auf die es aufmerksam gemacht wurde. BPK hat zudem erfragt, ob dem Management tatsächliche, vermutete oder angebliche Betrugsfälle bekannt waren. BPK hat bei seiner Prüfung keine Betrugsfälle festgestellt, und es sind uns bei unserer Prüfung auch keine Fälle bekannt geworden.

37. Das Management meldete im Jahr 2025 keine Fälle von Betrug oder mutmaßlichem Betrug innerhalb des Verbandes.

F. Übergabe der Prüfung

38. BPK bedankt sich bei der EFK, dem bisherigen externen Rechnungsprüfer, für die Unterstützung bei der effektiven Übergabe der Prüfung. Deren Unterstützung während der Übergabe trug zu einem besseren Verständnis der internen Kontrollen und des Governance-Rahmens des Verbandes bei, die mit den Prüfungsstandards und der Fachgruppe des Gremiums der externen Revisoren der Vereinten Nationen im Einklang standen, was die Bedeutung einer umfassenden Übergabe der Prüfung bei der Erstprüfung hervorhebt.

G. Danksagung

39. BPK möchte dem Generalsekretär und den Mitarbeitenden des Verbandes sowie den WIPO-Mitarbeitenden, die im Rahmen der WIPO/UPOV-Vereinbarung Verwaltungsdienste erbringen, für ihre kontinuierliche Zusammenarbeit und Unterstützung während des gesamten Prüfungsauftrags seinen Dank aussprechen. BPK fühlt sich zudem zutiefst geehrt durch das Vertrauen, das die UPOV-Mitglieder ihm durch die Ernennung zum externen Rechnungsprüfer entgegengebracht haben. Es wird erwartet, dass dieser Prüfungsauftrag die konstruktive Partnerschaft bei der Bereitstellung und Förderung eines wirksamen Sortenschutzsystems weiter stärken wird.

[Original unterzeichnet]

Frau Isma Yatun, CSFA., CFrA.
Vorsitzende des Rechnungshofes der Republik Indonesien
Externer Rechnungsprüfer

Jakarta, Indonesien
3. Juli 2026

Anlage 1: Liste der Akronyme

ASHI	: Krankenversicherung nach dem Ausscheiden aus dem Dienst (ASHI)
BPK	: Badan Pemeriksa Keuangan (Der Rechnungshof der Republik Indonesien)
FRR	: Finanzordnung und ihre Durchführungsbestimmungen
IPSAS	: Internationale Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor
ISA	: Internationale Buchprüfungsstandards
EFK	: Eidgenössische Finanzkontrolle
UPOV	: Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen
WIPO	: Weltorganisation für geistiges Eigentum

[Ende der Anlage und des Dokuments]